

Hauptkonferenz am 26. und 27. Juni 2025 in Essen, Nordrhein-Westfalen

TOP 5.1 **Antifeminismus als Bedrohung für Demokratie und Gesellschaft ge- meinsam wirksam bekämpfen**

Antragstellende Länder:

Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt

Mitantragstellung:

Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen

Votum: Mehrheitlich ohne Gegenstimmen

Beschluss:

- 1 Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und
- 2 -senatoren der Länder (GFMK) identifiziert den erstarkenden Antifeminismus weiterhin als be-
- 3 sondere Bedrohung für die Gleichstellung der Geschlechter, den gesellschaftlichen Zusam-
- 4 menhalt und somit für die Demokratie in Deutschland. **Als politische Strategie zielt er darauf**
- 5 **ab, feministische Anliegen, Positionen und Errungenschaften gezielt und organisiert zu**
- 6 **bekämpfen und pauschal zurückzuweisen.** Die GFMK fordert, Antifeminismus ressort- und
- 7 länderübergreifend entschieden zu bekämpfen.
- 8
- 9 **1. Antifeminismus als eigenständige Ideologie und deren Mechanismen herausstellen**
- 10 a) Die GFMK betont, dass Antifeminismus als eine eigenständige Ideologie zu verstehen ist,
- 11 und bittet den Bund und die Innenministerkonferenz, die Erfassung im Rahmen der vor-
- 12 handenen Statistiken (z. B. Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierte
- 13 Kriminalität (KPMD-PMK)) durch Sicherheitsbehörden und in Einstellungsmonitorings, zu
- 14 konkretisieren und eine verstärkte Forschung zum Thema zu unterstützen.
- 15 b) Der Bund wird gebeten, die Daten- und Forschungslage zu Antifeminismus durch Beauf-
- 16 tragung einer umfassenden Einstellungsstudie auszubauen und daraus Ableitungen zu

Hauptkonferenz am 26. und 27. Juni 2025 in Essen, Nordrhein-Westfalen

treffen, um zielgerichtete Maßnahmen gegen demokratiegefährdende Aktivitäten umzusetzen.

- c) Die GFMK betrachtet mit Sorge, dass Antifeminismus immer mehr in der Mitte der Gesellschaft ankommt (s. u.) und insbesondere junge Menschen im digitalen Raum erreicht, und bittet den Bund daher erneut, eine zielgruppenspezifische Social-Media-Kampagne für Gleichstellung als Verfassungsgebot und grundlegenden Wert zu initiieren.

2. Nachhaltige Förderstrukturen stärken und vernetzen

Die GFMK begrüßt die Aufnahme von Antifeminismus als Beratungsgegenstand für die Mobilen Beratungsstellen und die Fortsetzung der Förderung der Meldestelle Antifeminismus. Die GFMK bittet den Bund, eine gesetzliche Förderstruktur aufzubauen, die die Institutionen der Demokratiearbeit finanziell absichert und nachhaltig stärkt.

3. Ressort- und länderübergreifende Zusammenarbeit konkretisieren

- a) Die GFMK bittet den Bund, das Thema Antifeminismus nicht nur in dem für Demokratieförderung und/oder Gleichstellung zuständigen Ressort aufzugreifen, sondern dazu insbesondere mit dem Innen- und Justizressort zusammenzuarbeiten.
- b) Die GFMK bittet die IMK und die JuMiKo, sich weiterhin verstärkt mit Antifeminismus als Ideologie mit politisch-strategischer Ausrichtung zu beschäftigen und im Rahmen von Facharbeitsgruppen zu behandeln.
- c) Die GFMK erachtet den ressort- und länderübergreifenden Austausch, insbesondere auch mit den Fachminister*innenkonferenzen als wichtig und beschließt deshalb eine zweijährige Arbeitsgruppe Antifeminismus

Begründung:

Bereits die 34. GFMK 2024 fasste unter Punkt 5.1 den Beschluss „Antifeminismus identifizieren, erfassen und gemeinsam wirksame Gegenstrategien beschließen“, um die Gefahren von Antifeminismus für die Gleichstellung der Geschlechter und die Demokratie aufzuzeigen. Der Bund und andere Akteur*innen wurden aufgefordert, gezielte Maßnahmen umzusetzen, um dem zu begegnen.

Der Handlungsdruck bleibt hoch: Antifeminismus zielt immer effizienter darauf ab, demokratisch erkämpfte Rechte und Gleichstellungsstrukturen abzubauen. Politiker*innen, politisch Engagierte, kommunale Gleichstellungsbeauftragte und zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Wissenschaftler*innen sehen sich vermehrt antifeministischen Angriffen ausgesetzt. Dies kann dazu führen, dass sich Betroffene aus der gesellschaftlichen Debatte zurückziehen, sodass ein verzerrtes Meinungsbild entsteht. Antifeministische Einstellungen dringen dabei

Hauptkonferenz am 26. und 27. Juni 2025 in Essen, Nordrhein-Westfalen

immer mehr von radikalen Rändern in die Mitte der Gesellschaft ein. Antifeminismus übernimmt so auch die Funktion, Brücken zwischen den verschiedenen Ideologien gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu bauen und nutzt gleichzeitig die gesellschaftliche Offenheit für antifeministische Erzählungen¹ als Einfallstor zur Verbreitung weiterer menschenfeindlicher Positionen. 2024 konnte bei etwa jeder vierten Person ein geschlossen antifeministisches Weltbild festgestellt werden, fünf Jahre zuvor war es bei weniger als jeder fünften Person feststellbar.²

Gleichzeitig unterliegen viele Projekte der Gleichstellungsarbeit, zur Demokratieförderung, Extremismusprävention und politischen Bildung haushalterischen Kürzungen oder werden politisch nicht (mehr) priorisiert. Es braucht eine eigenständige Adressierung von Antifeminismus sowie nachhaltige finanzielle, strukturelle und gesetzliche Unterstützung für Demokratiearbeit. Und es braucht eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Akteur*innen.

Zu 1. Antifeminismus als eigenständige Ideologie und deren Mechanismen herausstellen

a) Gesonderte Erfassung von Antifeminismus durch die Sicherheitsbehörden

Die IMK verweist in ihrer Stellungnahme zum Beschluss 2024/TOP 5.1 auf die Beschlusslage der IMK. Dieser zufolge hat sich die IMK, „soweit die Bezugspunkte entsprechende Gefahren oder Straftaten sein können“, für die Prüfung einer Einführung eines gesonderten Mobbing- oder Cybermobbing-Straftatbestandes ausgesprochen und betont die Notwendigkeit des geschulten Herausarbeitens von Motiven durch die Polizei zur Erfassung im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Die GFMK begrüßt diese Beschlüsse ausdrücklich und bittet darum, in den Anstrengungen nicht nachzulassen bzw. diese noch konkreter zu erfassen.

Antifeminismus soll als Teil gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit besser verstanden werden, insbesondere Radikalisierungstendenzen in diesem Gebiet und die Wirksamkeit von Gegenstrategien. Dabei müssen regionale und historische Besonderheiten in den Regionen Deutschlands Berücksichtigung finden. Deshalb soll die Forschung zum Thema durch thematische Ausschreibungen und die Verankerung dieses Forschungsaspektes in allgemeinen Forschungsausschreibungen zu Demokratie Themen vertieft werden. Dabei soll an bestehende

¹ Beispiele für antifeministische Erzählungen: Opfer-Narrative („Der wahre Benachteiligte ist der Mann“), Dämonisierung des Feminismus (Feministinnen sind extremistisch und männerhassend), biologistische Erzählung („Es liegt in der Natur“), Angriffe auf geschlechtergerechte Sprache („Gender-Gaga“), Rückkehr zur „guten alten Zeit“ etc.

² Decker, O. (2024). *Vereint im Ressentiment – Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen* (Leipziger Autoritarismus Studie 2024), Gießen: Psychosozial-Verlag. S. 161. 23 % der Deutschen hatten 2024 ein geschlossen antifeministisches Weltbild, 2022 waren es 25 %, 2020 19 %.

Hauptkonferenz am 26. und 27. Juni 2025 in Essen, Nordrhein-Westfalen

Einrichtungen und Forschungsvorhaben angeknüpft werden und der Transfer praxisorientierten Wissens besonderes Gewicht erhalten.

b) Einstellungsstudie und Ableitungen

Bislang liegen repräsentative Zahlen lediglich aus der bundesweiten Leipziger Autoritarismusstudie vor, die seit 2002 erhoben wird und seit einigen Jahren auch die Entwicklung antifeministischer, sexistischer und transfeindlicher Einstellungen analysiert. Manche Länder führen eigene Bevölkerungsbefragungen durch, in denen die Einstellungen zu Grundwerten wie Gleichstellung, Inklusion und Homosexualität abgefragt werden (z. B. Brandenburg, Thüringen). Eine vertiefte Studie, die diese Erkenntnisse mit den Fallzahlen, die in der KPMD-PMK abgebildet werden, zusammenführt und hierzu antifeministische Akteur*innen, Methoden und Auswirkungen untersucht, fehlt bislang. Diese ist Voraussetzung dafür, konkrete Ableitungen und ressortübergreifende Handlungsstrategien zu entwickeln, um das demokratische Gemeinwohl zu schützen.

c) Social-Media-Kampagne

Der Beitrag von Geschlechtergerechtigkeit für eine stabile und vitale Demokratie muss stärker ins Bewusstsein aller Menschen rücken. Hier ist zielgruppenspezifische politische Bildung, Medienkompetenz und Kommunikation für alle gesellschaftlichen Gruppen notwendig. Um insbesondere für die reaktionäre und gegen Gleichstellungsziele gerichtete Einflussnahme in den sozialen Netzwerken zu sensibilisieren, sollte die zielgruppenspezifische Ansprache verstärkt werden. Daher richtete bereits die 34. GfMK die Bitte an den Bund, eine Social-Media-Kampagne zu initiieren, die mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag bekräftigt wird: Vor allem Jugendliche müssen mit passgenauen Formaten und lebensphasenorientierten Inhalten, die für demokratische Werte und Gleichberechtigung stehen, angesprochen werden. Vermittelt werden muss dies von reichweitenstarken Influencer*innen, um anschlussfähig zu sein.

Zu 2. Nachhaltige Förderstrukturen stärken und vernetzen

Antifeminismus betrifft vor allem diejenigen, die sich für eine demokratische und gleichberechtigte Gesellschaft einsetzen: Zwei Drittel politisch engagierter Frauen erleben digitale Gewalt, ein Viertel davon in Form von sexualisierter Gewalt. Auch zivilgesellschaftliche Akteur*innen in Bereichen wie Demokratieförderung und Gleichstellung sind zunehmend antifeministischen Angriffen ausgesetzt.

Hauptkonferenz am 26. und 27. Juni 2025 in Essen, Nordrhein-Westfalen

Zusätzlich sind viele Fach- und Beratungsstellen von Projektgeldern und befristeten Arbeitsverträgen abhängig, was zu Unsicherheit führt. Diese Umstände könnten dazu führen, dass sich Fachkräfte und Träger aufgrund des Drucks und der Angriffe aus Projekten zurückziehen. Es fehlt eine nachhaltige strukturelle und finanzielle Grundlage für Demokratiearbeit im weiteren Sinne und für die Bekämpfung von Antifeminismus im Besonderen. Daher hat die 34. GFMK das vom Bund geförderte Verbundprojekt „Antifeminismus begegnen – Demokratie stärken“ als positiven Ansatz ausdrücklich begrüßt. Ebenso begrüßt die GFMK das Ziel des in der 20. Legislatur geplanten Demokratiefördergesetzes. Der Bund wird deswegen aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage und eine verlässliche Finanzierung bereitzustellen, sodass sich Strukturen der Demokratiearbeit nachhaltig und wirksam etablieren können.

Zu 3. Ressort- und länderübergreifende Zusammenarbeit konkretisieren

a) Ressortübergreifende Vernetzung

Antifeminismus bedroht die gesamte Gesellschaft. Daher erfordert auch dessen Bekämpfung einen umfassenden und ganzheitlichen Ansatz. Die GFMK bittet daher das beim Bund für Gleichstellung und Frauen und das für Demokratieförderung zuständige Ministerium um stärkere Vernetzung mit anderen Ressorts der Bundesregierung, insbesondere dem BMI, dem BMJ und den für (politische) Bildung zuständigen Ressorts.

b) Zusammenarbeit auf Ebene der Fachminister*innen-Konferenzen

Aus dieser Perspektive heraus ist es zielführend, dass sich auch die entsprechenden Fachminister*innen-Konferenzen mit ihren Arbeitsgruppen weiterhin mit antifeministischen Strategien und Dynamiken befassen und sich mit der GFMK austauschen.

c) Einrichtung einer GFMK-Arbeitsgruppe

Entsprechend Ziffer 6 des Beschlusses 5.1 der 34. GFMK haben die antragstellenden Bundesländer eine Arbeitsgruppe gebildet, um einen Bund-Länder-Austausch umzusetzen. Im Rahmen dieses Austausches und einer Länderabfrage konnten bereits zentrale Erkenntnisse über das Verständnis und die Auseinandersetzung mit Antifeminismus gewonnen werden. Beispielsweise, dass in vielen Ländern in unterschiedlichen Ressorts bereits Maßnahmen unternommen werden, die sich zumindest indirekt gegen Antifeminismus richten. Dennoch besteht Unklarheit zum Begriff Antifeminismus und es mangelt an ressortübergreifenden Austauschformaten.

Hier ist weiterhin die Mitarbeit aller Länder gefragt. Es wird vorgeschlagen, hierzu für die Dauer von zwei Jahren eine offizielle GFMK-AG Antifeminismus einzurichten, die mit dem

Hauptkonferenz am 26. und 27. Juni 2025
in Essen, Nordrhein-Westfalen

- 149 Austausch mit anderen Ressorts und Ländern beauftragt wird. Ziel des Austauschs ist die
- 150 gemeinsame Entwicklung einer Strategie gegen Antifeminismus.